



Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Brandenburg zur Delegiertenversammlung am 20.09.2018

1. Aktivitäten der Landesgruppe

Als Vorstand unserer kleinen Landesgruppe waren wir bemüht, uns bundesweit zu vertreten und Fortbildungen für unsere LG-Mitglieder zu organisieren und diese finanziell zu unterstützen. Hier gilt unser Dank erneut Frau Riehmann als Fortbildungsreferentin, die mit ihrem Engagement uns die finanzielle Unterstützung der Weiterbildungen durch das Staatliche Schulamt Cottbus sicherte.

Neben den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen nahmen wir Kontakt zum Studienseminar in Bernau auf und stellten unsere LG auf Fortbildungen der Regionalstelle Cottbus vor.

Um unseren Beitrag als Bundesland für die Erstellung einer Art Landkarte für die Erfassung der verschiedenen Formen der Förderung und Beschulung sprachauffälliger Kinder in den einzelnen Bundesländern zu leisten, um Eltern die Möglichkeit zu schaffen, schnell entsprechende Ansprechpartner zu finden. Dies wird nicht nur von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, sondern in Brandenburg auch von einem Schulamt zum anderen differenziert gehandhabt. Deshalb haben wir Kontakt zu den sonderpädagogischen Beratungsstellen aufgenommen, um folgende Punkte zu erfragen:

In welchen Organisationsformen (Settings) werden Kinder und Jugendliche mit Sprachauffälligkeiten gefördert?

Existieren Sprachheilkindergärten bzw. Kitas mit dem Förderschwerpunkt Sprache? Wo? (Name des Ortes)

Existieren Sprachheilklassen an Regelschulen? Wenn ja, wo (Name des Ortes)?

Werden sprachauffällige Kinder ausschließlich inklusiv betreut? Wenn ja, wo (Name des Ortes/ Schule)?

Existieren Förderzentren mit sonderpädagogischen Schwerpunkten oder sind welche geplant? Wo?

Leider haben wir nur von 3 Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen Antwort erhalten.

Am 24.02.2018 fand im Vorfeld unserer Mitgliederversammlung auf vielfachen Wunsch eine Fortbildung zum Thema: „Innen- und Außenansichten bei Autismus – Selbsterkenntnis und Besonderheiten“ mit den beiden Moderatoren Herrn Weise und Herrn Donath statt.

In der anschließenden Mitgliederversammlung wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

2. Mitgliederentwicklung in der Landesgruppe

Auch in den vergangenen zwei Jahren konnten wir die negative Tendenz bezüglich der Mitgliederzahlen der LG Brandenburg nicht stoppen. Trotz der Kontakte zum Studienseminar in Bernau und der Zusammenarbeit bezüglich gemeinsam organisierter Fortbildungen mit der Regionalstelle Cottbus ist es uns auch in dieser Wahlperiode nicht gelungen, neue Mitglieder zu werben. Gründe liegen einerseits in der hohen Altersstruktur, andererseits im veränderten beruflichen Umfeld. Ein weiterer negativer Faktor ist, dass an brandenburgischen Universitäten und Hochschulen die Lehrerausbildung nur zum Inklusionspädagogen möglich ist, sich Studierende eher einem breiter aufgestellten Fachverband anzuschließen bereit sind. Eine schädigungsspezifische Ausbildung wird an Brandenburger Universitäten nach wie vor nicht angeboten.



Das Engagement bezieht sich auf wenige Mitglieder, hauptsächlich der Vorstand der LG ist aktiv und organisiert Fortbildungsveranstaltungen, sucht das Gespräch mit Vertretern aus Politik und Bildung. Die Veranstaltungen sind gut frequentiert und werden von Lehrern und Sonderpädagogen verschiedener Fachrichtungen gern besucht. Die Mitgliederzahlen beeinflusst es allerdings nicht positiv. Es ist aber eine Chance als dgs – LG auf sich aufmerksam zu machen. Unsere derzeitige Mitgliederzahl beläuft sich auf 26 Mitglieder. Es gab einen Landesgruppenwechsel im Jahr 2017 nach Brandenburg sowie 3 Kündigungen zum Jahresende 2017.

3. Aus der Schule aktuell

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es im Land Brandenburg **129 „Schulen für gemeinsames Lernen“**, darunter 102 Grund-, 24 Ober- und 3 Gesamtschulen. Für die „Schulen für gemeinsames Lernen“ werden allein in den ersten zwei Jahren **432 Lehrkräfte zusätzlich** eingestellt, Kosten: 23 Millionen Euro. Das Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse lernen. Derzeit haben rund 16.000 brandenburgische Schülerinnen und Schüler einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, rund zwei Drittel von ihnen (11.000) einen Förderbedarf im Lernen, in der emotionalen und sozialen Entwicklung oder der **Sprache (LES)**.

Im Jahr 2020 soll das Ergebnis einer **Evaluation** der „Schulen für gemeinsames Lernen“ vorliegen. Ziel ist es, dass in etwa sechs Jahren alle brandenburgischen Grund-, Ober- und Gesamtschulen als „Schulen für gemeinsames Lernen“ dementsprechend ausgestattet werden.